

## **Haushaltsrede Kämmerer Dirk Irlenbusch zur Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2019/2020**

Sperrfrist 28.01.2019, 17:00 Uhr – es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun Details zum Doppelhaushalt 2019/2020 vorstellen. Dies ist der erste Haushalt, den ich Ihnen vorstelle. Allerdings ist dies nicht der erste Haushalt, an dem ich mitgewirkt habe. Dies tue ich im Grunde genommen schon seit dem Jahr 2006. Das heißt, dass ich schon mit meinen beiden Vorgängern, Klaus Stubenrauch und Bernd Hibst, zusammenarbeiten und vieles lernen konnte.

Übrigens ist eines in dieser Zeit immer unverändert geblieben:

Die Hauptarbeit, dieses komplexe Zahlenwerk zusammenzustellen, hat seit meinem Beginn in der Kämmerei der Stadt Wermelskirchen immer unser Leiter der Finanzbuchhaltung geleistet, dem ich genau an dieser Stelle für seine langjährige Arbeit danken möchte. Unterstützung erfolgt bei dieser umfangreichen Arbeit durch ein Team engagierter Kollegen, die alle an diesem alljährlichen – oder wie in diesem Jahr – zweijährlichen Terminprojekt mitarbeiten. Und das an auch Abenden und am Wochenende!

In diesem Jahr musste die Einbringung dieses so wichtigen Doppelhaushaltes leider verschoben werden. Grund hierfür ist ein Konzept, was die Stadt die nächsten Jahre beschäftigen, aber auf jeden Fall deutlich nach vorne bringen wird:

Das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK).

Um dieses Konzept verantwortungsbewusst in diesem Haushalt berücksichtigen zu können, war die Verschiebung der Einbringung notwendig. Dies verkürzt jedoch leider die Zeit für Beratungen in den Fraktionen und Fachausschüssen deutlich.

Ich danke Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Ratsmitglieder, ausdrücklich für Ihr Verständnis.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 steht auf einer breiten Basis in der Verwaltung:

- Durchführung von Haushaltsplangesprächen mit allen Fachämtern
- Beteiligung der Beigeordneten
- Wiederholte Rückkopplungen mit den Ämtern, den Beigeordneten und dem Bürgermeister

Kommunikation ist mir hierbei sehr wichtig, damit die Haushaltsplanung auch umgesetzt werden kann.

### **Unter welchen Voraussetzungen ist der Doppelhaushalt 2019/2020 aufgestellt worden?**

In erster Linie zeigt sich nach wie vor eine sehr gute Konjunktur, die sich insbesondere sehr positiv auf die geplanten Steuereinnahmen auswirkt. Darüber hinaus wirkt sich aber auch das seit 2012 erforderliche und fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept aus, welches wir nach heutigem Planungsstand mit dem Jahr 2020 beenden können.

An dieser Stelle möchte ich jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Haushaltssicherungskonzept erst dann verlassen werden kann, wenn das Jahr 2020 in Planung und Rechnung zumindest ausgeglichen ist.

Daher gilt: Das Ende des HSK ist in Sicht, muss aber auch erreicht werden. Da die Feststellung erst im Laufe des Jahres 2021 getroffen werden kann, ist auch der Haushalt 2021 vorsichtig zu planen.

Auf der anderen Seite ergeben sich aufgrund der Dauer der Haushaltssicherung seit 2012 nunmehr immer dringender notwendige Schritte, die unternommen werden müssen. Dazu zählen erhöhte Aufwendungen und Investitionen, aber auch Ergänzungen des Personalbestandes, um die erforderlichen Aufgaben umsetzen zu können.

### **Wie entwickeln sich die Ergebnisse?**

Trotz guter Rahmenbedingungen gehen wir für das Jahr 2019 in der Ergebnisplanung noch von einem Minus von rd. 980.000 € aus. Das Jahr 2020 planen wir mit einem kleinen Überschuss von rd. 242.000 €. Die Folgejahre stellen sich wie folgt dar:

- 2021	378.000 €
- 2022	1.709.000 €
- 2023	1.774.000 €

### **Welche maßgeblichen Einflussfaktoren gibt es auf den Entwurf?**

#### **Erträge**

Die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln sich weiterhin sehr, sehr gut. Insofern kann auf einem herausragendem Ergebnis in 2018 aufgebaut werden. In 2018 belaufen sich die Gewerbesteuererinnahmen auf rund 23 Mio. €!

Für das Jahr 2019 können wir darüber hinaus Schlüsselzuweisungen einplanen. Leider werden diese Mittel ab 2020 voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen.

#### **Aufwendungen**

Die Aufwendungen für die allgemeine Unterhaltung (Gebäude, Straßen, Spielplätze) steigen um rd. 540.000 €. Um die Substanz des Vermögens zu erhalten, müssen hier mehr Mittel eingeplant werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Jahresabschlüsse notwendige Rückstellungen gebildet und stehen ebenfalls zur Verfügung.

Trotz der Beibehaltung des Umlagesatzes steigt die Kreisumlage um 1.022.000 € in 2019 und um weitere 1.099.400 € in 2020 an. Dieser Trend hält nach heutigem Stand auch in den Finanzplanungsjahren an. Grund hierfür ist die verbesserte Finanzkraft der Stadt.

Die Unterbringung und Unterstützung von Flüchtlingen, insbesondere von Menschen, deren Asylantrag zwar abgelehnt wurde, deren Aufenthalt jedoch geduldet wird, verursacht auch in Wermelskirchen hohe, ungedeckte Kosten. Hier sind Bund und Land aufgefordert, für eine Kostendeckung zu sorgen.

Die Personalkosten steigen gegenüber 2018 um 4,1 Mio. €. Insbesondere sollen Stellen eingerichtet werden im Bereich der

- Feuerwehr und des Rettungsdienstes
- Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge
- Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Bewältigung der Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen
- Pflichtaufgaben (steigende rechtliche Ansprüche)

Alleine für den Kindergartenbereich erhöhen sich die Personalkosten um rd. 1,2 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2018. Darüber hinaus sind die Tarifsteigerungen berücksichtigt worden. Für 2020 und 2021 werden im Kindergartenbereich noch weitere Stellen vorgesehen.

### **Auswirkungen**

Im bisher fortgeschriebenen HSK waren für das Jahr 2019 bereits Steuererhöhungen im Bereich der Gewerbesteuer, aber auch bei der Grundsteuer A und B vorgesehen:

- Gewerbesteuer (2018)	450 v.H.	(2019) 456 v.H.	+ 6%-Punkte
- Grundsteuer A (2018)	260 v.H.	(2019) 285 v.H.	+25%-Punkte
- Grundsteuer B (2018)	527 v.H.	(2019) 560 v.H.	+33%-Punkte

Um im Jahr 2020 den Haushaltsausgleich zu erreichen und damit ein Verlassen des HSK zu ermöglichen, reichen die bisher geplanten Steuererhöhungen nicht aus.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind daher ab 2019 folgende Steuererhöhungen eingeplant:

- Gewerbesteuer (2018)	450 v.H.	(2019) 465 v.H.	+15%-Punkte
- Grundsteuer A (2018)	260 v.H.	(2019) 295 v.H.	+35%-Punkte
- Grundsteuer B (2018)	527 v.H.	(2019) 600 v.H.	+73%-Punkte

### **Wie entwickeln sich die Investitionen?**

Die Investitionen verteilen sich in 2019 ff auf folgende Projekte:

- Sekundarschule
- Neubau Hallenbad
- Entwicklung Rhombusgelände
- Umbau Polizeigebäude
- Diverse Planungs- und Baukosten sowie Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr
- Ausbau der Kindergärten
- Sanierung von Hallen

Für die Errichtung des Hallenbades sind Planungs- und ab 2021 Baukosten eingeplant. Es wurden Gesamtkosten in Höhe von 17,05 Mio. € berücksichtigt. Hier müssen unbedingt die Feststellungen und Empfehlungen des Projektsteuerers bedacht werden. Eine Ausweitung würde die mögliche Genehmigungsfähigkeit gefährden. Berücksichtigt wurde hier ein durchschnittlicher Fördersatz von 60 %.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf wurden für das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK) im Finanzplanungszeitraum insgesamt Investitionen in Höhe von 17,5 Mio. € und Fördermittel in Höhe von 11,76 Mio. € berücksichtigt.

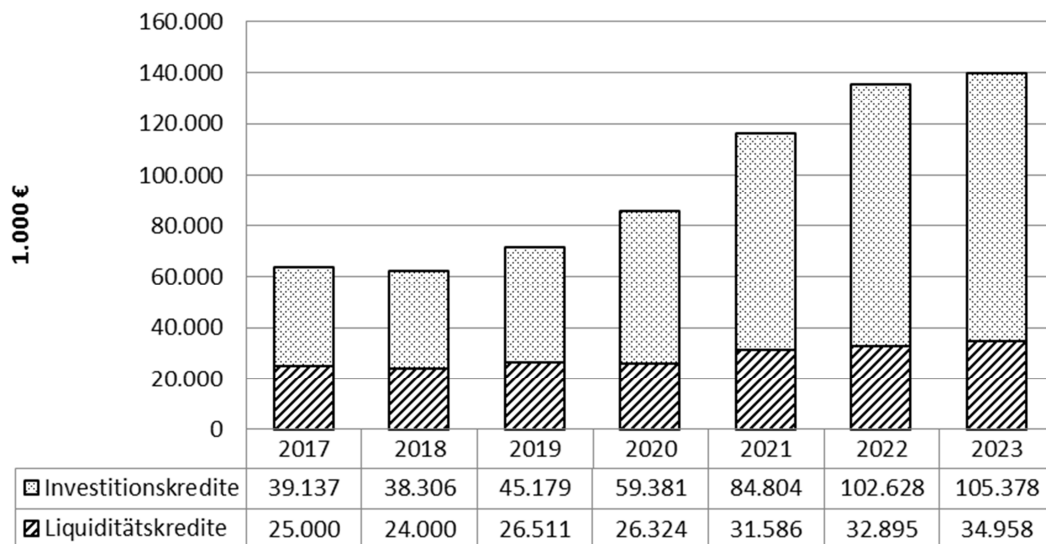
Der Jugendfreizeitplatz als eine der ersten Maßnahmen des IEHK wurde mit einem Fördersatz von 70 % und Spenden von 30 % berücksichtigt.

## Wie entwickeln sich die Kreditaufnahmen?

Kreditaufnahmen sind wie folgt eingeplant:

- 2019 8.793.029 €
- 2020 16.361.726 €
- 2021-2023 rd. 54 Mio. €

## Stand der Kredite zum 31.12. (ohne SAW)



Insgesamt belaufen sich die Gesamtschulden der Stadt Wermelskirchen zum Ende des Finanzplanungszeitraumes inklusive der Kassenkredite auf rd. 140 Mio. €!

## Welche Risiken bestehen für die Zukunft?

Auch wenn derzeit ein Einbruch der Gewerbesteuer wie in den Jahren 2011 und 2012 nicht zu erwarten ist, zeigt dieser doch die Verwundbarkeit der kommunalen Finanzen. Sofern sich die Konjunktur deutlich abschwächt, z.B. aufgrund von Entwicklungen der Weltwirtschaft, aber auch in Europa (Stichwort: BREXIT), besteht hier natürlich ein sehr großes Risiko.

Weiterhin werden die Folgekosten aus den Investitionen die künftigen Haushalte belasten. Planerisch machen sich diese - außer bei Abschreibungen und Zinsaufwand - aber erst jenseits des Finanzplanungszeitraumes bemerkbar.

Der Fachkräftemangel trifft auch den öffentlichen Dienst. Es wird immer schwieriger, geeignetes Personal für den technischen Bereich, aber mittlerweile auch für den Verwaltungsbereich zu finden. Hier hilft die Zusammenarbeit mit anderen, aber auch die Attraktivität der eigenen Arbeitsplätze vor Ort.

Auch die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans kann aufgrund den hohen Anforderungen zum Brandschutz, aber auch aufgrund der Struktur des Stadtgebietes zu einer weiteren, hohen finanziellen Belastung führen.

Gleiches gilt für die Fallzahlen und der Kostenentwicklung in der Jugendhilfe.

Die Unterbringung und Unterstützung von Menschen, die aus Ihren Heimatländern geflüchtet sind, stellt eine erhebliche Belastung für die öffentliche Haushalte und damit auch für die Stadt Wermelskirchen dar. Es handelt sich aber um eine gesamtstaatliche Aufgabe, die nicht auf die Kommunen abgewälzt werden darf.

Denn gerade in den Kommunen gibt es, insbesondere durch viel ehrenamtliches Engagement, viele Projekte, die eine Integration ermöglichen und erleichtern sollen.

Deshalb ist es Aufgabe von Bund und Land NRW, ausreichende Mittel bereitzustellen, um die Flüchtlinge menschenwürdig, aber auch wirtschaftlich vernünftig unterzubringen und zu unterstützen. Die bisherigen Mittel reichen hierzu nicht aus. Hier muss eine faire Finanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Wermelskirchen ist sicherlich das größte Risiko bei einer möglichen Zinssteigerung. Bei langfristigen Krediten werden Zinssteigerungen erst mittelfristig spürbar und den Haushalt belasten. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes bis 2023 bestehen planerisch langfristige Kredite in Höhe von rd. 105 Mio. €.

Bei den Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) ist diese Gefahr deutlich höher. Bei 30 Mio. € entspricht der Anstieg je um 1%-Punkt 300.000 € Mehraufwand pro Jahr. Aufgrund der Tatsache, dass die Liquiditätskredite planerisch nicht abgebaut werden können, besteht dieses Risiko immanent und in zunehmenden Maße. Reduziert werden können die Liquiditätskredite nur durch Einzahlungen (Bargeld), z.B. also durch Steuern.

Aus diesem Grund ist im Finanzplanungszeitraum im Jahr 2022 eine weitere Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer eingeplant. Diese ist wie folgt berücksichtigt worden:

- Gewerbesteuer (2019)	465 v.H.	(2022) 475 v.H.	+10%-Punkte
- Grundsteuer A (2019)	295 v.H.	(2022) 310 v.H.	+15%-Punkte
- Grundsteuer B (2019)	600 v.H.	(2022) 650 v.H.	+50%-Punkte

Der im HSK festgelegte Konsolidierungszeitraum muss verbindlich eingehalten werden. Es ist darüber hinaus ebenfalls zwingend erforderlich, die finanzielle Situation der Stadt weiter zu verbessern, auch wenn das HSK beendet werden konnte.

Die bisher umgesetzten HSK-Maßnahmen müssen daher beibehalten werden. Sollte dieses im Einzelfall nicht geschehen (können), ist zumindest eine entsprechende Kompensation erforderlich.

Hinsichtlich neuer freiwilliger Leistungen oder der erneuten Einführung einer bereits reduzierten oder abgeschafften freiwilligen Leistung besteht die Maßgabe, dafür andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Maße zu reduzieren.

Eine Erhöhung von heutigen Standards erfordert eine weitergehende finanzielle Kompensation. Diese wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur durch weitere Steuererhöhungen zu realisieren sein.

Darüber hinaus müssen Investitionen in die Zukunft unserer Stadt auch über den Konsolidierungszeitraum hinaus auf einer soliden Finanzierungsgrundlage erfolgen, um einer intergenerativen Gerechtigkeit zu entsprechen.

Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten hieran gemeinsam arbeiten. Hierfür bitte ich um Unterstützung.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die anstehenden Beratungen in den Ausschüssen sowie in den Fraktionen und stehe für Ihre Rückfragen gerne zur Verfügung.

Bedanken möchte ich mich beim Verwaltungsvorstand und bei den Kolleginnen und Kollegen im Haus, die an diesem Doppelhaushalt mitgewirkt haben.

Ein ganz besonderer Dank geht an das gesamte Team der Kämmerei: insbesondere in den letzten knapp sechs Monaten habe ich gemerkt, dass ich mich uneingeschränkt auf Euch verlassen kann!